

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Gestaltungstechnik

**Bildungsgänge der Fachoberschule
(Anlage C9 bis C11 und D29)**

ISBN 978-3-89314-917-9

Heft 40192

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/07**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 2 Abs. 1
Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 16. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-3200

Bezug:

RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
vom 24. 6. 2004 (ABI.NRW. 7/04 S.239)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden die Richtlinie und die Lehrpläne für die Bildungsgänge Fachoberschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29 APO-BK erarbeitet.

Die Richtlinie und die Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinie und die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die Erlasse vom

– 7.2.2000 - 634-36-0-3 Nr. 27/00 (n. v.)

– 22.5.2000 - 634-36-0-3 Nr. 113/00 (n. v.)

– 5.3.2001 - 634-36-0-3 Nr. 55/01 (n. v.)

– 6.6.2001 - 634-36-0-3 Nr. 118/01 (n. v.)

werden bezüglich der Regelungen für die Klasse 13 der Fachoberschule mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Der Erlass vom 17. 6. 2002 – 634-36-0-3-90/02 (n. v.) wird mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserrlass aufgeführten Lehrpläne sowie die Richtlinie zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Richtlinie und Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

Anlage

Fach	Heft-Nr.
1. Agrarmarketing	40200
2. Agrartechnologie	40201
3. Bauphysik	40100
4. Bauplanungstechnik	40101
5. Bautechnik	40102
6. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	40160
7. Biologie	40002
8. Biologietechnik	40150
9. Chemie	40003
10. Chemietechnik	40151
11. Datentechnik	40110
12. Datenverarbeitung	40004
13. Deutsch/Kommunikation bzw. Deutsch	40005
14. Druckgrafik	40190
15. Elektrotechnik	40111
16. Energietechnik	40112
17. Englisch	40006
18. Erziehungswissenschaft	40180
19. Französisch	40007
20. Freies und Konstruktives Zeichnen	40191
21. Gestaltungstechnik	40192
22. Gesundheitswissenschaften	40181
23. Grafik-Design	40193

24. Holztechnik	40103
25. Industrie-Design	40194
26. Informatik	40008
27. Informationstechnik	40009
28. Informationswirtschaft	40161
29. Konstruktions- und Fertigungstechnik	40120
30. Kunst/Kunstgeschichte	40195
31. Maschinenbautechnik	40121
32. Mathematik	40010
33. Mediengestaltung/Mediendesign	40196
34. Naturschutz und Landschaftspflege	40202
35. Ökologie	40203
36. Pädagogik	40182
37. Physik	40011
38. Physikalische Chemie	40152
39. Physiklechnik	40153
40. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte	40012
41. Produktdesign	40197
42. Prozess- und Automatisierungstechnik	40113
43. Prüfwesen und Labortechnik	40130
44. Psychologie	40183
45. Schnitt-/Konstruktionstechnik	40131
46. Soziologie	40184
47. Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)	40162
48. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	40132
49. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	40133
50. Umweltschutztechnik	40154
51. Vermessungstechnik	40104
52. Volkswirtschaftslehre	40163
53. Werkstofftechnik	40122
54. Wirtschaftsinformatik	40164
55. Wirtschaftslehre	40013
56. Wirtschaftsrecht	40165
57. Richtlinien für die Bildungsgänge der Fachoberschule Klassen 11, 12 und 13	40001

Struktur der curricularen Vorgaben für die Bildungsgänge der Fachoberschule

Richtlinie

Die Richtlinie enthält grundsätzliche Informationen und Vorgaben zu den Bildungsgängen der Fachoberschule, zu Aufgaben und Zielen, zu Organisationsformen, Fachrichtungen und Lernbereichen und zu den Prüfungen. Hier finden sich auch die Stundentafeln.

Die Richtlinie gilt **für alle Fächer** und Fachrichtungen und wird durch die einzelnen Lehrpläne konkretisiert und ergänzt.

Lehrpläne

Für jedes Fach existiert ein Lehrplan. Er enthält verbindliche Vorgaben und Hinweise zu den Unterrichtsinhalten und ggf. zu den Prüfungen in diesem Fach.

Daneben enthält der Lehrplan noch bis zu zwei exemplarische Unterrichtssequenzen für häufig vertretene Fachrichtungen.

Exemplarische Unterrichtssequenzen

Die exemplarischen Unterrichtssequenzen stellen in Tabellenform **mögliche** unterrichtliche Ausgestaltungen des jeweiligen Faches für ausgewählte Fachrichtungen vor.

Inhalt

	Seite	
1	Vorbemerkungen	9
2	Jahrgangsstufe 11	10
3	Jahrgangsstufe 12	11
3.1	Curriculare Hinweise	11
3.2	Fachhochschulreifeprüfung	12
4	Jahrgangsstufe 13	14
4.1	Curriculare Hinweise	14
4.2	Abiturprüfung	15
5	Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13	17

1 Vorbemerkungen

Gestalterische Arbeit verändert und prägt unsere Umwelt, im privaten und persönlichen sowie im öffentlichen Bereich. Die wahrnehmbaren gestalterischen Produktionen strukturieren und organisieren im entscheidenden Maße unsere Lebenswelt. Gestaltung ist die Summe menschlicher Entwicklungstätigkeit, die Vernetzung zukunftsorientierter Potenziale im Menschen und Hauptvermittler zwischen Individuum und Umwelt. Gestaltung prägt Orientierung und Handlung wie z. B. bei Stadtplanungen, Arbeitsplätzen und Werkzeugen, Orientierungssystemen, Publikationen, Computerprogrammen, Plakatierungen und Formularen. Dabei bezieht sich heutige Gestaltungsarbeit nicht mehr nur auf die Formgebung einzelner Produkte. Gestaltung ist eher Konzept und Prozess als Objekt.

Im Zentrum methodisch-didaktischer Überlegungen steht die Vermittlung interdisziplinären Handelns, wie es in gestaltungsspezifischen Tätigkeitsfeldern gefordert wird, um durch fachlich differenzierte Teamleistungen Projekte zu realisieren. Dies wird entwickelt auf der Basis beruflicher Kenntnisse und eines umfassenden Methodenrepertoires. Alle gestalterischen Handlungskomplexe verbindet ein gemeinsames Ziel: die Visualisierung, die Vermittlung ästhetischer Botschaften.

Unterrichtliches Ziel des Faches Gestaltungstechnik ist die Entwicklung und Steuerung von Gestaltungsprozessen im Sinne einer zielgerichteten Zweckbestimmung. Die Gesetzmäßigkeiten ästhetischer und technischer Produktionen bilden dafür bereits definierte Grundlagen gestalterischer Arbeit. Sie stellen die Mittel bereit zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen gebrauchsorientierter Gestaltung.

2 Jahrgangsstufe 11

Der Unterricht im Fach Gestaltungstechnik basiert auf den Lernbereichen: *Gestalterische Praxis*, *Gestaltungslehre* und *Technologie der Gestaltung*. Die Bereiche bedingen einander und sollen ganzheitlich vermittelt werden.

Im Rahmen der Klasse 11 sollen die Lernenden

- Kenntnisse zu Formen- und Farblehre,
- grafischen Darstellungstechniken,
- Gestaltungsgesetzen und -prinzipien
in Theorie und Praxis erworben haben.

3 Jahrgangsstufe 12

3.1 Curriculare Hinweise

Mit Blick auf die Fachhochschulreife und auf die beruflichen bzw. vertieften beruflichen Kenntnisse werden in der Jahrgangsstufe 12 folgende Kompetenzen und Qualifikationen angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Grundlagen der Zeichen-, Kommunikations- und Medientheorie erfahren
- in der Form einer breiten Medienanalyse unterschiedlichste Erscheinungsformen der visuellen Kommunikation kennenlernen und ihre spezifischen Werte mit Hilfe eines Qualitätsvergleichs ableiten können, um im Sinne einer Logik der Anwendung medienbezogene Handlungsmöglichkeiten zu optimieren
- im Bereich der Medienkonzeption die Grundlagen des Briefings und unterschiedliche Briefingarten erarbeiten, um Determinanten einer auftragsgesteuerten Gestaltungsaufgabe zu erkennen und diese konzeptionell und entwurfsbezogen zu realisieren
- die Struktur des Gestaltungsprozesses mit Hilfe von exemplarischen Problemstellungen erfahren und daraus projektspezifische Aufgaben und Tätigkeitsfelder ableiten, planen und organisieren
- Arbeitsverfahren und ihnen zukommende Materialien zunächst experimentell erforschen, um sie anschließend zweck- und zielgebunden in komplexen Gestaltungsaufgaben einzusetzen
- Werkstoffe aufgrund ihrer technologischen Eigenschaften einschätzen und in Verfahrensweisen einbinden lernen
- über kunst- und designwissenschaftliche Grundlagen ein begründetes Urteilsvermögen erhalten, um dieses auf alle gestalterischen Produktionen anwenden zu können.

Verbindlich ist die prozesshafte Erarbeitung zunehmend komplexer gestalterischer Problemstellungen anhand exemplarischer Beispiele aus beruflichen Handlungsfeldern in den Prozessphasen Konzept, Entwurf, Realisation und Präsentation. Signet- und Plakatgestaltung eignen sich besonders für Eigenproduktionen auf der Basis der methodischen Großform „Projekt“.

Abhängig vom jeweiligen Profil ist ein weiterer der folgenden Themenbereiche

- Stilrichtungen und Trends der elektronischen Medien und Printmedien
 - Typografie (typografische Grundlagen, Gliederungselemente der Typografie sowie die Verwendung des Bildes innerhalb der Typografie)
- oder ein anderer von der Bildungsgangkonferenz festgelegter Themenbereich verpflichtend.

Das schulspezifische Profil des Bildungsgangs entsteht durch die konkrete Ausgestaltung des Lehrplans durch die Bildungsgangkonferenz.

Falls am Beginn der Jahrgangsstufe 12 unterschiedliche Vorkenntnisse festgestellt werden, ist es zweckmäßig, ein ausgewähltes Gestaltungsproblem im Prozessablauf analytisch zu untersuchen, zu berücksichtigende Konstanten explizit zu erarbeiten und erste alternative Lösungsansätze zu entwickeln. Bewertungen der ent-

wickelten Intentionen fließen im folgenden Schritt in die konzeptionelle Erarbeitung ein und werden fortschreitend konkretisiert, optimiert und überprüft. Die daraus resultierende Auswahlentscheidung führt in der Entwurfsphase zur Festlegung der endgültigen Form und materialen Qualität. Das Gesamtergebnis erhält eine abschließende Reflexion und eine fachtheoretisch begründete Wertung unter Berücksichtigung aller Rahmensetzungen und Realisationsabläufe und kann abschließend kundenbezogen präsentiert werden.

3.2 Fachhochschulreifeprüfung

Für die **schriftliche Prüfung** im Fach Gestaltungstechnik gelten folgende Anforderungen:

Dauer:	180 Minuten
Unterrichtliche Voraussetzungen:	Halbjahresübergreifende Inhalte der Jahrgangsstufe 12
Anzahl der Vorschläge:	Ein Vorschlag mit zwei Aufgaben aus zwei Themenbereichen
Aufgabenarten:	Eine komplexe Gestaltungsaufgabe unter Berücksichtigung der Profilgebung, in der die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie sie selbstständig strukturieren, lösen und bewerten können und dabei die vorgegebenen Briefingkonstanten einhalten und das zur Visualisierung notwendige Verfahren sachgerecht beherrschen.
Anforderungsbereiche:	Die Aufgaben richten sich nach den Zielen und Inhalten des Faches Gestaltungstechnik und sollten so beschaffen sein, dass die Prüflinge in allen drei Anforderungsbereichen entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können.

Für die **mündliche Prüfung** im Fach Gestaltungstechnik gelten folgende Anforderungen:

Vorbereitungszeit:	Eine angemessene Vorbereitungszeit, in der Regel 30 Minuten
Dauer:	In der Regel 20 Minuten
Aufgabenart:	Eine analytisch komplexe Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der Profilgebung. Dabei soll dieser Prüfungsteil zwei unterschiedliche Themenbereiche beider Halbjahre der Jahrgangsstufe 12 beinhalten.
Ablauf:	Im ersten Teil erfolgt eine strukturierte, zusammenhängende Darstellung der Aufgabenlösung.

Im zweiten Teil knüpft ein Prüfungsgespräch an die Ergebnisse an und vertieft neben weiterführenden gestalterischen auch interdisziplinäre Teilaspekte.

4 Jahrgangsstufe 13

4.1 Curriculare Hinweise

Zugunsten der geforderten Flexibilität gestalterischen Handelns sollte kein starres Konzept vorgegeben sein. Dokumentations- und Vermittlungsprozesse im Gestaltungsbereich und deren Evaluation und Übertragbarkeit sollen den Abschluss in der Phase des Übergangs zu Studium und Beruf bilden. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- durch die Bearbeitung anspruchsvollerer theoretischer Abhandlungen ein komplexeres Bewußtsein für Sinn und Zweck gestalterischen Handelns entwickeln
- durch das Erfahren von ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten lernen, eine angemessene gestalterische Qualität in Eigenproduktionen zu erreichen, und dies als kontinuierlich implizite Forderung der Gestaltung verinnerlichen
- Gestaltungsprobleme hinsichtlich zu berücksichtigender Konstanten analytisch selbständig untersuchen
- aus der Summe analytischer Erkenntnisse innovative bzw. alternative Ansätze zur Problemlösung entwickeln
- durch fazitbildende Bewertungen von entwickelten Intentionen den jeweiligen Objektbereich im Sinne der vorgegebenen Abhängigkeiten und Determinanten konkretisieren und optimieren
- das eigene gestalterische Handeln im Endprodukt reflektieren
- ihre subjektiven Problemlösungen in ihrer Prozesshaftigkeit dokumentieren können
- für die Steuerungsmöglichkeiten visuellen Orientierungsverhaltens sensibilisiert werden
- die Verantwortung für gestaltete, kommunikative Strategien und Prozesse erkennen und entsprechende Handlungsmaximen ableiten können.

Verbindlich sind zum einen der Themenbereich „Dokumentation und Vermittlung von Gestaltungsprozessen“ oder der Themenbereich „Soziale, kulturelle und ökonomische Bedeutung gestalterischer Arbeit“.

Je nach Profilgebung können weitere Themenbereiche wie z. B.

- Berufsorientierung in den Designschwerpunkten,
- Ausdrucksformen jugendlicher Subkulturen,
- Medienrecht

durch die Bildungsgangkonferenz festgelegt werden.

Das schulspezifische Profil des Bildungsganges entsteht durch die konkrete Ausgestaltung des Lehrplans durch die Bildungsgangkonferenz.

Der Einstieg in die Jahrgangsstufe 13 soll eine Vernetzung von bereit erworbenen vertieften beruflichen Kenntnissen zur Lösung gestaltungsspezifischer Problematik und eigenständiger gestalterischer Handlungstätigkeit erzeugen. Dementsprechende unterrichtliche Schwerpunkte stellen die qualitative Entwicklung gestalterischer Eigenproduktionen mit zunehmendem Anspruch unter der Berücksichtigung

erfahrbarer Prinzipien in den Vordergrund. Typische Anforderungen gestaltungsspezifischer problemhafter Aufgaben sind hier hinsichtlich der angestrebten allgemeinen Hochschulreife zu bündeln, um adäquate Lösungen herbeizuführen. Die interdisziplinären Handlungsfelder des Faches Gestaltungstechnik erzeugen das Bewusstsein für die Komplexität menschlicher Realität und sensibilisieren die Rezeptoren der Wahrnehmung.

Eine selbstständige Bewältigung themenbereichsübergreifender Problemstellungen muss im Sinne der Abschlussprüfung zur allgemeinen Hochschulreife gewährleistet sein.

4.2 Abiturprüfung

Für die **schriftliche Prüfung** zur allgemeinen Hochschulreife im Fach Gestaltungstechnik gelten folgende Anforderungen:

Dauer:	180 Minuten
Unterrichtliche Voraussetzungen:	Halbjahresübergreifende Inhalte der Jahrgangsstufe 13
Anzahl der Vorschläge:	Die Anzahl der Vorschläge und Aufgaben wird durch die Richtlinie geregelt.
Aufgabenarten:	Eine komplexe Gestaltungsaufgabe unter Berücksichtigung der Profilgebung, in der die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie sie selbstständig strukturieren, lösen und bewerten können und dabei die vorgegebenen Briefingkonstanten einhalten und das zur Visualisierung notwendige Verfahren sachgerecht beherrschen.
Anforderungsbereiche:	Die Aufgaben richten sich nach den Zielen und Inhalten des Faches Gestaltungstechnik und sollten so beschaffen sein, dass die Prüflinge in allen drei Anforderungsbereichen entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können. Der Anforderungsbereich III muss angemessen berücksichtigt werden

Für die **mündliche Prüfung** im Fach Gestaltungstechnik gelten folgende Anforderungen:

Vorbereitungszeit:	Eine angemessene Vorbereitungszeit, in der Regel 30 Minuten
Dauer:	In der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten
Aufgabenart:	Eine analytisch komplexe Aufgabe unter Berücksichtigung der Profilgebung. Dabei soll dieser Prüfungsteil zwei unterschiedliche Themenbereiche beider Halbjahre der Jahrgangsstufe 13 beinhalten.

Ablauf:

Im ersten Teil wird eine strukturierte Darstellung der Aufgabenlösung gefordert.

Im zweiten Teil knüpft ein Prüfungsgespräch an die Ergebnisse an und vertieft neben weiterführenden gestalterischen auch interdisziplinäre Teilaspekte.

5 Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Dargestellt werden Unterrichtssequenzen, gemäß den zuvor festgelegten Anforderungen, mit Hinweisen für Anwendungsmodelle und fächerübergreifende Bezüge.

Jahrgangsstufe 12.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Gestaltungstechnik in der Fachrichtung Gestaltung	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Designmethodologie	
<ul style="list-style-type: none"> ● Der Designprozess ● Definition Begriffsfeld Design ● Phasen des Designprozesses ● Analyse, Konzept, Entwurf, Präsentation 	Lebenswelten, Veränderungen gesellschaftlicher Lebensformen Prozesshafte Entwicklungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Problemrealisierung ● Methoden der Problemerkennung, Ideenentwicklung ● Komplexe Problembetrachtung, Brainstorming, rational-analytische und emotional-intuitive Vorgehensweisen, Mindmapping, Reflexion von Fallstudien 	Methodentraining
<ul style="list-style-type: none"> ● Konzept ● Problemstrukturierung ● Entwicklung Anforderungsprofil, anthropologischer Kontext, Suche nach Prinziplösungen, Variantenbildung, Bewertung, Festlegung der Konstanten 	Analogienbildung in der Bionik
<ul style="list-style-type: none"> ● Entwurf/Realisation ● Problemlösung ● Ideenvertiefung, Detaillösungen, technische Hilfsmittel, material- und werkstoffkundliche Übersichten, Materialästhetik, Optimierung von Funktionswerten 	Exkurs in den Funktionalismus der Baukunst
<ul style="list-style-type: none"> ● Präsentation ● Darstellung der Problemlösung ● Konzeption einer Präsentation, Visualisierung, Präsentationsmedien, Aspekte der Wahrnehmung und Orientierung 	Besuch einer internationalen Messe (IMM Köln)

Jahrgangsstufe 12.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Gestaltungstechnik in der Fachrichtung Gestaltung	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Medienkonzeption	
<ul style="list-style-type: none"> ● Stilrichtungen und Trends der elektronischen Medien und Printmedien: Medientheorie ● Definition des Begriffsfeldes Medien ● Medienkonsum, Kulturkritik, Das Problem der Reproduktion 	Projekt Zeitung und Schule
<ul style="list-style-type: none"> ● Printmedien ● Analyse typischer Erscheinungsformen ● Werkstoff Papier, Bedeutung der Printmedien, typografische Grundlagen, Gliederungselemente, Indexwerte 	Besuch einer Druckerei
<ul style="list-style-type: none"> ● Digitalmedien ● Grundstrukturen multimedialer Produkte ● Erscheinungsformen, Planungsablauf eines multimedialen Produktes, Navigation und Navigationselemente, Nutzungsmöglichkeiten 	Exkursmöglichkeit: Aufgaben und Ziele von Interface-Design
<ul style="list-style-type: none"> ● Medienmanagement ● Vor- und Nachteile medialer Erscheinungsformen ● Vergleich gestalterischer Nutzungs- und Wirkungspotentiale, Online-Recherchen 	Projekt: Resumierende Übersichtsdarstellung

Jahrgangsstufe 13.1: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Gestaltungstechnik in der Fachrichtung Gestaltung	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Wahrnehmungs- und Werbepsychologie	
<ul style="list-style-type: none"> ● Menschliche Wahrnehmung ● Grundlagen des Sehens ● Die zwei Hirnsphären, Wahrnehmung und Gedächtnis, Vermittlungskanäle 	Anatomie des Menschen
<ul style="list-style-type: none"> ● Sehen als Auswahl ● Erfassen handlungsrelevanter Informationen ● Lichtunterschiede, Muster, Bewegungen, bildhaftes Vorstellen, „Kegel der Erfahrung“ 	Photografische Dokumentation von Natur und künstlich geschaffenen Raum (z. B. Industriebrache)
<ul style="list-style-type: none"> ● Visualisierung ● Didaktische Ziele der Visualisierung ● Ansprechen des visuellen Lernkanals, Erzeugen von Wirkungsschemata, Visualisierende Methoden, Planen und Strukturieren von Abläufen, Gestalterische Erscheinung, Mittel der Informationsübermittlung 	Wahrnehmung und Analyse von Produktpräsentationen
<ul style="list-style-type: none"> ● Aktive Anpassung und Lernen ● Leistungsfähigkeit durch Erfahrung ● Das Denkzentrum und seine Umwelt, Koordination von Wahrnehmung und Bewegung 	Exkurs in die Lehre der Kinästhetik

Jahrgangsstufe 13.2: Exemplarische Unterrichtssequenzen für das Fach Gestaltungstechnik in der Fachrichtung Gestaltung	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (Anwendungsmodelle, fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Dokumentation und Vermittlung von Gestaltungsprozessen	
<ul style="list-style-type: none"> ● Präsentationsformen ● Ausstellungsbegehung ● Wahrnehmung räumlicher und vermittlungstypischer Präsentationsvarianten, 	Exkurs zur Ausstellungs- und Museumsdidaktik
<ul style="list-style-type: none"> ● Akquisition ● Akquisitions-Präsentation ● Streuung/Wahl, Briefing, Direktkontakt 	TZI
<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellungsformen ● Präsentationstechniken ● Material- und Werkzeugkunde, Überblick Präsentationsmedien, Wahrnehmungsparameter 	Besuch eines Inneneinrichtungs- bzw. Messebauunternehmens
<ul style="list-style-type: none"> ● Ausstellungskonzeption und Ausstellungsrealisierung ● Wahrnehmung von Öffentlichkeit ● Aufriss, Abwicklung, Ordnungsfaktoren, klassische Formate, Organisationsformate 	